

## Ordnung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (VGbO)

Der Senat der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes hat auf Grund von § 16 Abs. 2 des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes vom 20. März 2002 (Amtsblatt Seite 662), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1714 vom 16. Juni 2010 (Amtsbl. I S. 1306) i. V. m. § 20 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (FhG) in der Fassung des Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der Saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Juni 1999 (Amtsbl. S. 1014), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes Nr. 1721 vom 26. Oktober 2010 (Amtsblatt S. 1407) folgende Verwaltungsgebührenordnung erlassen, die nach Zustimmung durch die Ministerpräsidentin vom 19.03.2013 hiermit verkündet wird:

Stand: 01. Januar 2014

### § 1

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw saar) erhebt die in der Anlage zu dieser Ordnung verzeichneten Gebühren.

### § 2

Diese Ordnung tritt gemeinsam mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis am 01. Januar 2014 in Kraft. Sie wird durch Aushang an den Schwarzen Brettern „Der Rektor“ bekanntgemacht und im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung vom 17. November 2004 (Dienstblatt 20/2005) außer Kraft.

Saarbrücken, den 21.03.2014

Der Rektor:



Prof. Dr. Wolrad Rommel

Anlage  
zur Verwaltungsgebührenordnung  
vom 01. Januar 2014

**Gebührenverzeichnis**

Nr:	Gegenstand	Gebühr EURO
1	Beglaubigungen von Unterschriften o. ä.	2,00
2	Beglaubigungen von Fotokopien o. ä.	je Seite mindestens 1,00 3,00
3	Auszüge aus Notenkarteien/-dateien o. ä. Beglaubigung	je Auszug 3,00
4	Mehrausfertigungen von Immatrikulations- und vergleichbaren Bescheinigungen	2,00
5	Studierendenkarte Erstausfertigung bei Immatrikulation an der htw saar sowie Ausgabe einer Ersatzkarte nach 3 Jahren gebührenfrei ab der 10. Ersatzkarte	10,00 50,00
6	Gästekarte	10,00
7	Bedienstetenkarte Erstausfertigung bei Dienstantritt an der htw saar sowie Ausgabe einer Ersatzkarte nach 3 Jahren gebührenfrei	10,00
8	Namensänderung auf der htw saar card	10,00
9	Zweitausfertigung von Zeugnissen, Diplomurkunden und ähnlichen Dokumenten: Rekonstruktion mit Beglaubigung	25,00
10	Gebühr für das Nachholen von Verwaltungshandlungen bei Nichteinhaltung von Terminen nach der Immatrikulationsordnung	10,00
11	Nachträgliche Verleihung des Diplomgrades	100,00
12	Mahngebühren bei Überschreitung der Ausleihfrist nach der Bibliotheksordnung	1. Mahnung 3,00 2. Mahnung 10,00 3. Mahnung 30,00